

für die 76. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 29. November 2022

## **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Ertüchtigung der Vertriebs-systeme für die Einführung des Sachsentarifs oder eines vergleichbaren Systems**

*Die Verbandsversammlung hat beschlossen:*

**Der ZVON übernimmt unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen in den Verkehrsverträgen in seinem Verbandsgebiet und vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2023 anteilig Kosten für die Ertüchtigung der Vertriebssysteme für die Einführung des Sachsentarifs oder ein vergleichbares Verkaufssystem. Für die Finanzierung wird ein Anteil in Höhe von bis zu 125.000 Euro in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen.“**

---

### **Sachdarstellung:**

#### **Begründung zur Beschlussvorlage 14/22**

Der zukünftige Sachsentarif wird als Dachtarif die SPNV-Tarife für verbundüberschreitende Fahrten mit Start und Ziel in Sachsen ersetzen. Dazu soll der Eisenbahntarif zukünftig obligatorisch um Verbundanteile für den Vor- und Nachlauf mit Bus und Bahn am Start- und Zielort ergänzt werden. Gemeinsames Ziel ist der Aufbau eines digitalen Vertriebskanals für Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Fahrgäste sollen über Verbundgrenzen hinweg reisen dürfen.

#### **Ertüchtigung der Vertriebssysteme**

Im Vertrieb soll der Fokus auf den digitalen Vertriebskanälen sowie einer vereinfachten Ertüchtigung der klassischen Vertriebskanäle der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Fahrscheinautomaten, Handterminals, Vorverkaufsstellen) liegen. Damit soll der vertriebsseitige Anpassungsbedarf so gering wie möglich gehalten werden. Mit dem digitalen Vertrieb ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Ertüchtigung der bei den Verkehrsunternehmen zur Anwendung kommenden Kontrolltechnik.

Die Investitionskosten zur Ertüchtigung der Vertriebs- sowie der Kontrolltechnik (für die elektronischen Fahrscheine) belaufen sich einer vorläufigen Abschätzung nach auf einmalig rund 4 Mio. Euro. Eine zuverlässige Kostenabschätzung ist aufgrund des noch ausstehenden Klärungsbedarfs sowie der aktuell bestehenden Probleme (drastische Kostensteigerungen, Personalakquise etc.) erst nach Eingang der Angebote der Vertriebssystem-Hersteller möglich.

# Beschluss 14/22

Das SMWA hat sich bereits zu dem vorgeschlagenen Vorgehen bekannt und zugesagt, im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2023/24 auf entsprechende Finanzmittel für die vertriebsseitigen Investitionskosten zur Einrichtung des Sachsentarifs hinzuwirken. Konkret soll die Förderung über das Landesinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen mit einer Förderquote von 75 % erfolgen.

## Kostenanteil ZVON

Die Geschäftsführer der Zweckverbände haben sich untereinander darauf verständigt, die Finanzierung der verbleibenden Kosten, unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen in den einzelnen Verkehrsverträgen, zu übernehmen. Gemäß der Ausführungen zur Kostenschätzung und in Abhängigkeit der noch festzulegenden Verteilung der Aufwendungen bei Verkehrsverträgen, die durch mehrere Aufgabenträger verantwortet werden, entstehen daraus für den ZVON Kosten in Höhe von bis zu 125.000 Euro.

## Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



Udo Witschas  
Landrat und Verbandsvorsitzender

29.11.2022